

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderungssatzung der Gemeinde Flintbek zum Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet „ehemalige Hofffläche Hameister, Dorfstraße“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 09.02.1989 beschlossen, eine 2. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 20, 1. Änderung für das Gebiet „ehemalige Hofffläche Hameister, Dorfstraße“ durchzuführen (Aufstellungsbeschluss).

In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 20, 1. Änderung sind für das Gebiet „ehemalige Hofffläche Hameister, Dorfstraße“ im vorderen Bereich die Errichtung von drei Reihenhäusern vorgesehen (Haus 9 vorhanden, Häuser 10 und 11). Aus städtebaulichen Gesichtspunkten soll die Bebauung der Häuser 10 und 11 nicht in Anlehnung an das vorhandenen Haus 9 durchgeführt werden. Die Häuser 10 und 11 sollen vielmehr vom Gebäude 9 abgetrennt und als Doppelhaus erstellt werden.

Durch die Abtrennung des zu errichtenden Doppelhauses vom vorhandenen Haus 9 wird eine architektonisch vertretbare und somit dem exponierten Grundstück angepasste Bebauung erreicht.

Weiter ist geplant, den Stellplatz Nr. 8 wegen der Erhaltung eines Baumes (Linde) in den Bereich der in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 vorgesehenen öffentlichen Parkfläche zu verlegen.

gez. Bies
Bürgermeister